

BirdLife fordert Schlägerungsstopp in Nationalparks

Unter dem Deckmantel der Borkenkäferbekämpfung werden in den Nationalparks Gesäuse und Kalkalpen Schlägerungen durchgeführt und im Nationalpark Gesäuse Forststraßen saniert, reaktiviert und neu errichtet! Der Grund: Umliegende Wirtschaftsbetriebe (vor allem die Steirischen Landesforste), das Forstgesetz (eine Ausweisung als „Biotopschutzwald“ nach § 32a Forstgesetz ist nach wie vor ausständig) und Behörden zwingen den Nationalpark-Direktoren harte Eingriffe auch in den Natur- und Kernzonen auf. Die entfernten Bäume bleiben nicht – wie in einem Nationalpark vorgesehen – im Wald liegen, sondern werden auch noch wirtschaftlich genutzt. Dabei sind sich Ökologen einig: In Wirklichkeit hilft der Borkenkäfer beim Umbau von Monokulturen

hin zu naturnahen Wäldern. Die Fichten verschwinden dort, wo sie nicht hingehören und junge, standortgerechte Laubbäume wie Buchen oder Bergahorn können nachwachsen. In natürlichen subalpinen Fichtenwäldern trägt der Borkenkäfer nach den Sturmereignissen wie Emma und Kyrill zur natürlichen, flächigen Verjüngung bei. Dies ist ein ganz natürlicher Prozess. Fichtenwälder verjüngen sich anders als Laubwälder großflächig und in der Regel nach Katastrophen wie Windwürfen, Schneebrüchen, etc.

Daher fordert BirdLife: Hände weg von Nationalparkflächen, sie müssen von einer harten Borkenkäferbekämpfung ausgenommen werden! Rechtlich ist das mit Hilfe des



Forststraßenbau im Nationalpark Gesäuse

Forstgesetzes möglich, man nominiert sie als „Biotopschutzwälder“. NÖ zeigt im Wildnisgebiet Dürrenstein wie es geht: Dort wird der Borkenkäfer außerhalb des Schutzgebiets in Abstimmung mit den umliegenden Wirtschaftsbetrieben reguliert.

Gerald Pfiffinger

Welser Heide: Schutz oder Verbau?



Großer Brachvogel

Die allerletzten Reste der Welser Heide am Flugplatz Wels sind durch Verbauungspläne gefährdet. Die Oberösterreichische Landesregierung hat zwar den Forderungen der NGOs entsprochen und ein Verfahren für ein 85 ha großes Naturschutzgebiet eingeleitet. Allerdings stehen dem die Pläne der Stadt Wels gegenüber, die 45 ha desselben Gebietes in Betriebsbaugelände umwandeln will. Die Betreiber des Flugplatzes, der Verein Weiße Möwe, möchten die Extensivwiesen weiterhin im Einklang mit den

Naturschutzzielen nutzen. Ein entscheidendes Wort in dieser Auseinandersetzung kommt auch Minister Mitterlehner zu, denn das Gebiet befindet sich im Besitz der Bundes-Immobilien-Gesellschaft. BirdLife und andere NGOs haben im Februar 2011 in einem offenen Brief an Landeshauptmann Pühringer appelliert, seine Verantwortung für diese einmaligen Naturräume in den laufenden Verfahren wahr zu nehmen und ihm als Symbol für deren hohen Wert eine Brachvogel-Skulptur überreicht. Schließlich brüten hier mit 8 bis 10 Brachvogelpaaren fast 10 % des Bundesbestandes. Angesichts

der massiven wirtschaftlichen Interessen, die hinter den Verbauungsplänen stecken, befürchten NGOs, dass die Politik bereit ist, faule Kompromisse zu schließen, z. B. ein nur 60 ha großes Naturschutzgebiet zu installieren und gleichzeitig 40 ha zu verbauen. Dadurch wären allerdings sowohl die Brachvogel- und Kiebitzkolonien gefährdet als auch letzte großflächige Kalk-Trockenrasen. Da diese Schutzgüter von EU-rechtlicher Relevanz sind, wurde vom Umweltdachverband eine Beschwerde an die EU-Kommission eingereicht.

Hans Uhl



Foto: M. Groß

NGO Delegation bei Landeshauptmann Pühringer

Damit Futterwiesen nicht zu Blumenwiesen werden

Aus ungedüngten Wiesen werden schnell Blumenwiesen – mit unrentablen Unkräutern, wild- und Giftpflanzen. Und solche Flächen laufen Gefahr, unter Naturschutz gestellt zu werden. Düngen zahlt sich daher aus vielen Gründen aus. (Intro zu einem Artikel aus „Die Landwirtschaft“, April 2011: 22-23)



„Ich wollt' ich wär ein Kalb ...“,

dachte ein Hund – vielleicht in Anlehnung an einen bekannten Schlagertitel – um an die gesunde Kuhmilch zu kommen. So jüngst ein Werbesujet für landwirtschaftliche Bio-Produkte. Mit derlei Einfällen werden nebst malerischen Landschaften, bunten Wiesen oder rauschenden Wildbächen uns schmackhafte, nachhaltig

produzierte Lebensmittel aus Österreich in den Medien präsentiert. Gerne werden auch die gelungenen (oder weniger gelungenen) Bemühungen zur Ökologisierung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit dargestellt. So weit so gut. Doch jeder aufmerksame Naturbeobachter kennt auch die industriellen, maschinengerechten Agrarräume, die

eine ganz andere Welt der Landwirtschaft zeigen, die selten die Werbung erreichen und einen tagtäglich zunehmenden Teil unserer Landschaft einnehmen. Niemand bezweifelt, dass wir produktive landwirtschaftliche Flächen benötigen, die unsere Ernährung sichern. Aber Realität ist, dass diese im beinharten Konkurrenzkampf mit allen Bestrebungen zur Erhaltung der Biodiversität stehen. Wenn daher der schwierige Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz durch scheinbar belanglose Beiträge im Zentralorgan der NÖ Landwirtschaftskammer (siehe Kasten) konterkariert wird, meint resignierend der Autor „Hund bleib lieber was Du bist!“

Hans-Martin Berg

Richtungsweisendes Windkrafturteil

Nach einer naturschutzrechtlichen Ablehnung eines Windparks in der Gemeinde Thalgau in den Salzburger Voralpen hatte die Betreibergesellschaft Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Zentrales Argument dieser Beschwerde war, dass das öffentliche Interesse an der Erzeugung von erneuerbarer Energie jedenfalls den Interessen des Naturschutzes am Schutz der Landschaft und des Naturhaushaltes vorzuziehen sei. Seit Jänner 2011 liegt der Spruch des Verwaltungsgerichtshofes vor, in dem der Naturschutzbehörde Recht gegeben und die die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wurde. Der VwGH argumentiert, dass vor allem die Standortqualität und Effizienz in der Erzeugung von erneuerbarer Energie für die Genehmigung von großer Bedeutung ist. Dies ist im Einzelfall mit der Intensität der Eingriffe in Landschaft und Naturhaushalt abzuwägen. Die Auffassung, es bestehe an Maßnahmen, die zum Klimaschutz beitragen, jedenfalls ein höheres öffentliches Interesse als am Schutz der Landschaft, entspricht laut VwGH nicht dem Gesetz. Dieses lässt im Gegenteil Be-

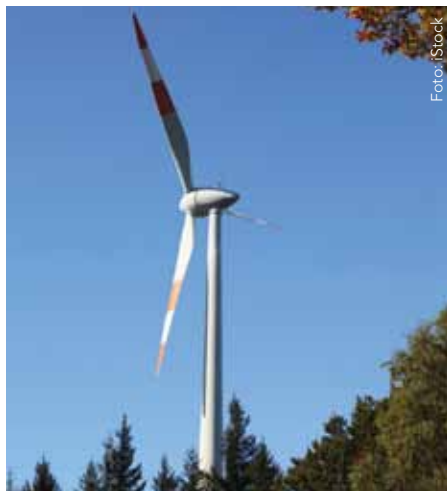


Foto: iStock

eintrüchtigungen der Naturschutzinteressen nur in begründeten Einzelfällen zu.

Dieses Urteil des Verwaltungsgerichtshofes hat nicht nur lokale Bedeutung: Momentan sind zahlreiche andere Windparkanlagen im Alpenraum geplant und die Erkenntnis, dass das öffentliche Interesse der umweltfreundlichen Energiegewinnung nicht automatisch vor Naturschutzinteressen zu stellen, sondern jeweils im Einzelfall abzuwägen ist, kann durchaus als positives Signal für den Naturschutz gesehen werden.

Eva Karner-Ranner

Wallersee

Mit seinem Brachvogel-Vorkommen ist der Wallersee Teil des Important Bird Area „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland Salzburgs und Oberösterreichs“. Wichtige Teile sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen und rund um den See verläuft eine 500 m breite Seenschutzzone, die als Landschaftsschutzgebiet verordnet ist. Dieser Streifen stellt eine wichtige Pufferzone für die Naturschutzgebiete dar. Die Absicht der Naturschutzbehörde, nicht nur bereits verbaute Grundstücke, sondern auch große Grünflächen aus diesem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen, würde diese Pufferfunktion erheblich beeinträchtigen und stieß nicht nur bei NGOs, sondern auch bei der Bevölkerung auf Widerstand. In Seckirchen führte der öffentliche Druck dazu, dass sich der Gemeinderat einstimmig gegen die Aufweichung des Landschaftsschutzgebietes aussprach. Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung dies respektiert und die Schutzgebiete unangetastet lässt.

Christine Medicus



Foto: Archiv Haus der Natur

NSG Bayerhamer Spitz am Wallersee



„Gelsenbekämpfung“

March-/Thaya-Region (NÖ): Mehrere Gemeinden möchten heuer im Bedarfsfall eine intensive Regulierung von Steckmücken durchführen. Was für die betroffene Bevölkerung Erleichterung bringen mag, ist für die Natur und konkret für das Natura 2000-Gebiet „March-Thaya-Auen“ sehr bedenklich. Bei entsprechendem Gelsenaufreten besteht die Möglichkeit großflächig, auch vom Hubschrauber aus, das *Bacillus thuringiensis* zur Bekämpfung der Larven auszubringen. Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt dafür bis 2015 vor. Irritierender Weise wurde auf eine entsprechende Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) für das betroffenen Natura 2000-Gebiet verzichtet! Denn nach Meinung der NÖ Naturschutzabteilung und der Umweltanwaltschaft ist bei Einhaltung entsprechender Schaden begrenzender Vorkehrungen mit

keinen erheblichen negativen Einflüssen auf die Schutzgüter zu rechnen. Dieses Vorgehen ist aus Sicht von BirdLife unverständlich da die negativen Auswirkungen von Bti auf Ökosysteme nach wie vor schwer einschätzbar sind bzw. erstmals negative Einflüsse auf den Bruterfolg von Mehlschwalben (*Camargue*) nachgewiesen werden konnten. Darüber hinaus müssen bei Hubschrauberflügen massive Störungen von brütenden Großvögeln befürchtet werden. Inwieweit konkrete „Gelsenaktionen“ starten, wird von der Gelsenlarvendichte abhängen. BirdLife sieht das Vorgehen der Behörde in dieser Sache im Hinblick auf mögliche Folgen für das hochwertige Auengebiet als inadäquat und rechtlich bedenklich. Die Schaden begrenzende Maßnahmen sind jedenfalls deutlich auszuweiten.

Hans-Martin Berg



Dank an Vizepräsidentin Lisbeth Zechner

Nach knapp 5 Jahren Amtszeit musste unsere Vizepräsidentin Mag. Dr. Lisbeth Zechner mit Ende März 2011 offiziell ihre Funktion abgeben, da sie ihren Lebensmittelpunkt nach Frankreich verlegt hat und zukünftig im Naturpark Massif des Bauges tätig sein wird. Im letzten Jahr nahm sie bei den Vorstandssitzungen schon via Skype von Frankreich aus teil, da sie ihre Aufenthalte in Österreich mehr und mehr einschränkte. Lisbeth Zechner ist uns – aus dem Kreis von BirdLife Steiermark kommend – als engagierte Naturschützerin, begeisterte Ornithologin und fachkundige Wissenschaftlerin bestens bekannt und war über ihre Amtsperiode hinweg eine unent-

behrliche Bereicherung für den Vorstand. Als stets konstruktiv kritischer Geist prägte sie die Entscheidungen über die Entwicklung des Vereins im Großen wie im Kleinen mit. Fachliche wie strategische Komponenten in der Arbeit von BirdLife waren ihr ein spezielles Anliegen. Ihr Ausscheiden aus dem Vorstand ist umso mehr ein Verlust. Bei der Jahreshauptversammlung im Rahmen der Jahrestagung in Hittisau/Vorarlberg wird statutengemäß ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu wählen sein.

Für die engagierte Arbeit im Vorstand von BirdLife Österreich möchten wir uns ganz herzlich bedanken! Wir wünschen Dir, liebe Lisbeth, alles Gute in Deiner neuen Heimat in Frankreich sowie viel Erfolg für Deine neue Tätigkeit und sind überzeugt, dass der Naturpark Massif de Bauges durch Dich nur gewinnen kann!

Vorstand und

Geschäftsführung von BirdLife Österreich (Wien)



Foto: P. Buchner

Mitglied bei BirdLife Österreich

Werden Sie Mitglied bei BirdLife Österreich und unterstützen Sie unsere Vogelschutz-Arbeit! Mitglieder erhalten zweimal jährlich die Zeitschrift *Vogelschutz* und unser Veranstaltungsprogramm, auf Wunsch auch die wissenschaftliche Zeitschrift *Egretta*. In allen Bundesländern finden Veranstaltungen statt, bei denen Ihnen unsere Vogelwelt näher gebracht wird. Das Wichtigste aber: Nur die zahlreichen Mitglieder verleihen unserer Stimme für den Vogelschutz Gewicht!

Beitrittserklärungen finden Sie auf www.birdlife.at

Jahresbeitrag: Standard: € 35,-, SchülerIn/StudentIn: € 17,-, Mitglied Europa: € 48,-, Unterstützendes Mitglied: € 70,-

BirdLife
Österreich,
Museumsplatz
1/10/8, 1070

Wien,
office@birdlife.at, **www.birdlife.at**,
ZVR: 093531738





FEDERLEICHT

Sommerncamp im Naturpark Mühlviertel

Erstmals macht heuer das Projekt „Federleicht – Faszination Vogelbeobachtung für Kinder, Jugendliche und Familien“ mit seinem Sommerncamp im Naturpark Mühlviertel Station.

Angesprochen sind Jugendliche ab 8 Jahren, die sich 2 1/2 Tage lang spielerisch und intensiv mit der Vogelwelt Oberösterreichs beschäftigen wollen. Welcher Vogel ist denn das – den kennt doch jedes Kind?! Wie finde ich hier die berühmte Heidelerche? Oder, warum brüten die Weißstörche auf Dächern in Sachsen aber Schwarzstörche so heimlich im Wald? Allen derartigen Fragen der jungen TeilnehmerInnen wird dabei nach-

gegangen. Dieses Camp, wird vom Biologiezentrum Linz veranstaltet. Aber nicht nur den besonderen Vögeln der attraktiven Kulturlandschaft des Mühlviertels, sondern auch jenen der Auwälder an der Donau wird mit spannenden Methoden auf die Schliche gekommen. Selbstverständlich dürfen Ferngläser, Fernrohr und Bestimmungsbuch nicht fehlen. Für ein gelingendes Gruppenerlebnis für maximal 15 Teilnehmer, mit Lagerfeuer, Abendprogramm etc., sorgen der Ornithologe Hans Uhl und die Naturpädagogin Nikola Jakadofsky.

11. - 13. 6. 2011

Sa., 14 Uhr bis Mo., 16 Uhr. **Kosten:** 85 Euro (inkl. Übernachtung und Verpflegung). **Anmeldefrist:** 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, Treffpunkt, Unterkunft und Ausrüstung werden bei Anmeldung bekannt gegeben. **Verbindliche Anmeldung:** Oberösterreichische Landesmuseen, Kulturvermittlung, 0732 774482 49 oder kulturvermittlung@landesmuseum.at

Rätselhaftes

Welche Vögel haben sich im Naturgarten versteckt?
Die Buchstaben der Vogelnamen wurden durcheinander gewürfelt.



Foto: N. Führinger

Eisvogel

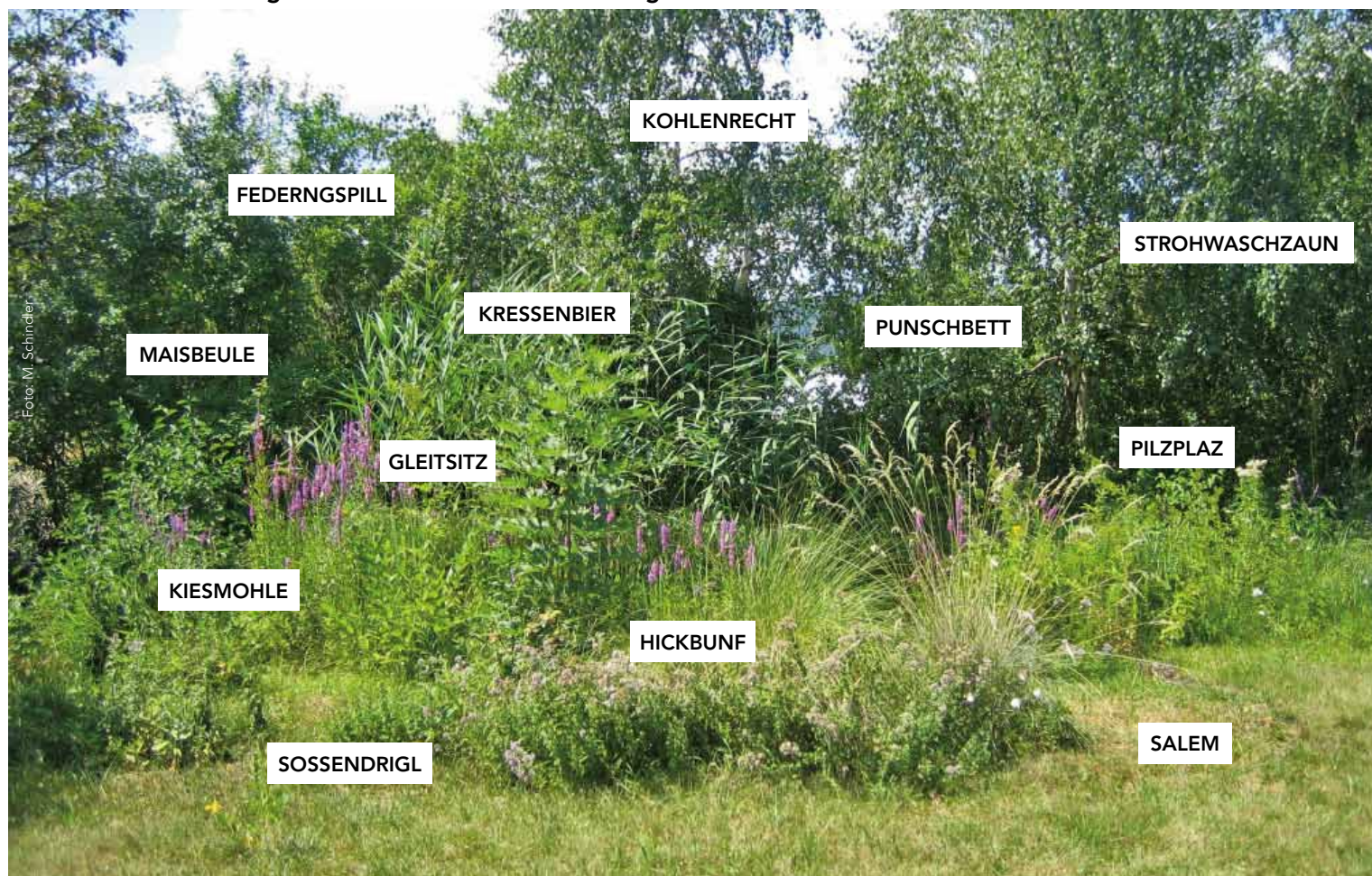


Foto: M. Schindler

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [030](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aktuell: Naturschutz, Veranstaltungen, BirdLife intern 26-29](#)